

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Band: 13 (1953-1954)

Heft: 4

Rubrik: Berichte und Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur

- A. M. Zandralli: Graubündner Baumeister und Stukkatoren in deutschen Landen zur Barock- und Rokokozeit, Verlag Fretz & Wasmuth, Zürich 1930.
A. M. Zandralli: L'apporto moesano alle arti, in «Numero unico IV Centenario dell'indipendenza moesana» S. 27 ff., Roveredo 1949.
A. M. Zandralli: Das Misox, Verlag Paul Haupt, Bern, S. 23 ff.

*

Die Pro Grigioni Italiano und Pro Mesolcina e Calanca haben uns durch die Überlassung der Klischees die Illustrierung dieser Nummer ermöglicht. Die Profile zeichnete Prof. Hans Brunner. Wir danken allen herzlich für das Gelingen dieser Misoxer-Nummer.

Berichte und Mitteilungen

Berechnung des maßgebenden Lohnes für die Festsetzung der Erwerbsausfallentschädigung von Lehrern an Winterschulen

Vorbemerkung der Redaktion. Wir haben mit Genugtuung vom vorliegenden Entscheid Kenntnis genommen, der den Wünschen des BLV in dieser Angelegenheit weitgehend entspricht, und danken den maßgebenden Instanzen für das Verständnis, das sie den besonderen Verhältnissen an unseren Halbjahresschulen entgegenbrachten.

Im Anschluß an einen Entscheid der kantonalen Rekurskommission hat das Bundesamt für Sozialversicherung der Kasse erneut Richtlinien zugestellt über die Berechnung des vordienstlichen durchschnittlichen Taglohnes zur Festsetzung der Erwerbsausfallentschädigung. Auf Grund der nun vorliegenden Instruktionen ergibt sich, daß die Berechnung des maßgebenden Lohnes je nach dem Einrückungstermin, d. h. während oder außerhalb der Schulzeit festgesetzt werden kann. Immerhin ist zu erwähnen, daß die einmal festgestellte Berechnungsart bei einer wiederkehrenden Dienstleistung im gleichen Kalenderjahr als Richtlinie zu dienen hat. Da die Lehrer an Winterschulen interessiert sind, zu erfahren, nach welchen Kriterien der vordienstliche Taglohn ermittelt wird, geben wir Ihnen nachstehend folgende Grundregeln bekannt.

Diese Grundsätze werden von der Kasse, wenn nicht ausdrücklich andere Berechnungsarten verlangt werden und vorbehaltlich einer weiteren Rechtsprechung, prinzipiell angewendet.

- a) Fällt die erste Dienstleistung (innerhalb eines Kalenderjahres) eines Lehrers von einer Winterschule in die Schulzeit, wird für die Festsetzung des vordienstlichen Taglohnes für die Bemessung der Erwerbsausfallentschädigung vom gesamten Erwerb während des Winterschuljahres einschließlich eines eventuell unselbständigen Nebenverdienstes und eines Zuschlages für einen eventuellen selbständigen Nebenerwerb ausgegangen. Diese Berechnungsmethode wird immer dann angewendet, wenn der Wehrmann nicht ausdrücklich die Festsetzung des durchschnittlichen vordienstlichen Taglohnes gemäß lit. b verlangt.
- b) Fällt die erste Dienstleistung (innerhalb eines Kalenderjahres) eines Lehrers von einer Winterschule außerhalb der Schulzeit, wird für die Festsetzung des vordienstlichen Taglohnes vom Jahreserwerb einschließlich eines eventuellen unselbständigen Nebenverdienstes und eines Zuschlages für einen eventuellen selbständigen Nebenerwerb ausgegangen. Diese Berechnungsmethode wird immer dann angewendet, wenn der Wehrmann nicht ausdrücklich die Festsetzung des durchschnittlichen vordienstlichen Taglohnes gemäß lit. c verlangt.
- c) Fällt eine zweite Dienstleistung innerhalb des Jahres außerhalb der Schulzeit und wurde beim ersten Einrücken die Berechnung nach lit. a vorgenommen, so erfolgt die Berechnung der Erwerbsausfallentschädigung für die zweite Dienstleistung auf einem angenommenen Taglohn von Fr. 8.— (gemäß Vollzugsver-

ordnung zur Erwerbsersatzordnung Art. 10 Abs. 1 lit. b). Vorbehalten bleibt der Nachweis eines höheren unselbständigen Erwerbes vom Beginn des Sommerhalbjahres an bis zum Einrücken. Sofern der Wehrmann für einen selbständigen Nebenerwerb AHV-Beiträge entrichtet, erfolgt die Berechnung der Erwerbsausfallentschädigung nach den Bestimmungen für die selbständig Erwerbenden.

Zur besseren Erläuterung der vorgenannten Berechnungen unterbreiten wir Ihnen einige Beispiele:

Beispiel 1. Wehrmann, Lehrer an einer Halbjahresschule, verheiratet, mit 2 Kindern, leistet vom 25. 1. 54—13. 2. 54 Militärdienst.

Gehalt pro Schuljahr von 26 Wochen Fr. 5600.— ohne Nebenerwerb.

Berechnung des vordienstlichen durchschnittlichen Taglohnes gemäß lit. a vorstehend zur Bemessung der Erwerbsausfallentschädigung =

$$5600 : 26 \text{ Schulwochen} : 7 = \text{Fr. } 30.75.$$

Entschädigung bei einem durchschnittlichen Taglohn von Fr. 25.— und mehr:

Haushaltungsentschädigung	Fr. 12.—
2 Kinderzulagen	Fr. 3.—
Tagesentschädigung	<u>Fr. 15.—</u>

Ein alleinstehender lediger Lehrer unter den gleichen Dienst- und Anstellungsverhältnissen:

Tagesentschädigung	<u>Fr. 3.50</u>
--------------------	-----------------

In beiden Fällen wird die maximale Entschädigung ausgerichtet.

Beispiel 2. Wehrmann, Lehrer an einer Halbjahresschule, verheiratet, mit 2 Kindern, leistet vom 20. 9. 54—9. 10. 54 Militärdienst.

Gehalt pro Schuljahr von 26 Wochen Fr. 5600.— ohne Nebenerwerb.

Berechnung des vordienstlichen durchschnittlichen Taglohnes gemäß lit. b vorstehend zur Bemessung der Erwerbsausfallentschädigung =

$$5600 : 12 \text{ Monate} : 30 = \text{Fr. } 15.75.$$

Entschädigung bei einem durchschnittlichen Taglohn von Fr. 15.75:

Haushaltungsentschädigung	Fr. 8.30
2 Kinderzulagen	Fr. 3.—
Tagesentschädigung	<u>Fr. 11.30</u>

Ein alleinstehender lediger Lehrer unter den gleichen Dienst- und Anstellungsverhältnissen:

Tagesentschädigung	<u>Fr. 2.90.</u>
--------------------	------------------

Beispiel 3. Wehrmann, Lehrer an einer Halbjahresschule, hat schon während der Schulzeit Militärdienst geleistet und erhielt hierfür die Entschädigung gemäß lit. a vorstehend, verheiratet, mit 2 Kindern.

Berechnung des vordienstlichen durchschnittlichen Taglohnes erfolgt gemäß lit. c bzw. Vollzugsverordnung zur Erwerbsersatzordnung Art. 10 Abs. 1 lit. b.

Entschädigung bei einem durchschnittlichen Taglohn von Fr. 8.—:

Haushaltungsentschädigung	Fr. 5.20
2 Kinderzulagen von Fr. 3.—	
gekürzt auf	Fr. 1.50

da die Gesamtentschädigung 80 %
des vordienstlichen Taglohnes
nicht überschreiten darf,

Tagesentschädigung maximal	<u>Fr. 6.70</u>
----------------------------	-----------------

Ein alleinstehender lediger Lehrer unter den gleichen Dienst- und Anstellungsverhältnissen:

Tagesentschädigung	<u>Fr. 1.70.</u>
--------------------	------------------

Wir glauben, daß es angebracht wäre, die Lehrer von dieser Regelung in Kenntnis zu setzen, damit Sonderwünsche, die nicht den Grundregeln der Kasse entsprechen, berücksichtigt werden können.

Ausgleichskasse des Kantons Graubünden:

Lampert.

**Auszug aus der Verwaltungsrechnung der Versicherungskasse
für die bündnerischen Volksschullehrer pro 1953**

1. Mitgliederbestand auf 1. Januar 1954

Mitgliederbestand am 1. Januar 1953			974
<i>Abgang 1953</i> aktive Lehrer gestorben		1	
Rentner gestorben		5	
Austritte mit Auszahlungen		40	46
			<hr/>
			928
<i>Zuwachs 1953</i> Neueintritte		49	
Wiedereintritte		3	52
			<hr/>
Mitgliederbestand am 1. Januar 1954			980
davon Rentner		171	
Stillstehende		26	
Inspektoren		3	
andere Selbstzahler		11	211
			<hr/>
Der Kasse angehörende aktive Lehrer mit Prämienbeitrag des Kantons			<u>769</u>

2. Rechnungsabschluß per 31. Dezember 1953

Einnahmen:

Persönliche Prämien der aktiven Lehrer à Fr. 280.—	214 760.—	
Prämienbeiträge der Gemeinden à Fr. 160.—	123 040.—	
Prämienbeiträge des Kantons Graubünden à Fr. 220.—	168 520.—	
Außerord. Beitrag des Kantons gemäß Verordnung	100 000.—	
Selbstzahlerprämien (z. T. Rata) à Fr. 660.—	11 540.—	
Zinse aus Kontokorrent, Obligationen und Anlagen beim Kanton	218 938.95	
Wiedereinkäufe	2 838.20	
Verrechnungssteuer, Rückzahlung d. Eidg.	1 527.80	
Verschiedenes (AHV-Einzahlungen usw.)	50.60	841 215.55

Ausgaben:

Renten: 1. Quartal 167 Lehrerrenten	96 842.50	
124 Witwenrenten	33 897.50	
2. Quartal 166 Lehrerrenten	97 450.80	
124 Witwenrenten	34 142.50	
3. Quartal 167 Lehrerrenten	98 384.20	
124 Witwenrenten	34 035.85	
4. Quartal 170 Lehrerrenten	103 167.50	
125 Witwenrenten	34 561.65	
Total Renten	532 482.50	
Austritte mit Auszahlungen	75 962.25	
Ärztliche Untersuchungen und Reiseentschädigungen	1 682.45	
Coupons- und Verrechnungssteuern	1 828.15	
Büro, Ausgaben für Drucksachen, Papier usw.	198.95	
Telephon- und Portoauslagen der Verwaltungskommission	194.40	
Postcheckgebühren auf Konto X 935	245.15	
Bankgebühren für Depot usw.	110.75	
Alte Kasse: Prämienbeiträge	20.—	
	<hr/>	
Übertrag	612 724.60	841 215.55

	Übertrag	612 724.60	841 215.55
Revision: Entschädigung und Reisespesen		68.80	
Verwaltung: Honorare		2 400.—	
AHV-Beiträge		100.80	
Für Inkasso der Gemeindeprämien an den Kanton		123.—	615 417.20
Vorschlag pro 1953			225 798.35
Vermögenssaldi vom 1. Januar 1953			5 645 762.73
Vermögen am 31. Dezember 1953			<u>5 871 561.08</u>

Vermögensnachweis

Anlagen beim Kanton Graubünden			5 667 904.60
Obligationen der Graubündner Kantonalbank			195 000.—
Kontokorrent-Guthaben bei der Kantonalbank			5 634.05
Postcheckguthaben auf X 935			3 022.43
Total wie vorstehend			<u>5 871 561.08</u>

Geprüft und richtig befunden:

Chur, 30. Januar 1954.

Die Rechnungsrevisoren:

sig. G. Rudolf. sig. J. Sigron.

Unterstützungskasse des Bündner Lehrervereins

Saldi auf Sparheft und Postcheckkonto			10 863.45
-------------------------------------------------	--	--	-----------

Einnahmen:

Beitrag des BLV	1 000.—		
Zinse auf Obligationen und Sparheft	1 120.65		
Rückzahlung von Verrechnungssteuern	289.35	2 410.—	
			<u>13 273.45</u>

Ausgaben:

Unterstützungen	2 050.—		
Coupons- und Verrechnungssteuern	326.—		
Bankspesen	18.05	2 394.05	
Saldo am 31. Dezember 1953			<u>10 879.40</u>

Vermögensnachweis

Auf Sparheft Nr. 188453 der Kantonalbank			9 166.45
Auf Postcheckkonto X 935			800.—
Auf Kontokorrent Kantonalbank			912.95
		Total	<u>10 879.40</u>

Legate

Legat Matossi			500.—
Legat Bardola			500.—
Legat Grass-Mengiardi-Plattner			500.—
Legat Sonder-Plattner			500.—
Legat Wassali			2 000.—
Legat Nold			1 000.—
Legat Martin			1 000.—
Legat Cadonau			20 000.—
Legat Herold			1 000.—
Legat Koch-Lanz			1 000.—
Legat Jäger-Zinsli			1 000.—
Total in Obligationen der Kantonalbank			<u>29 000.—</u>

Geprüft und richtig befunden:

Chur, 30. Januar 1954.

Die Rechnungsrevisoren:

sig. G. Rudolf. sig. J. Sigron.

Alte Kasse, Vermittlungsverkehr mit der «La Suisse»

Der Verkehr beschränkte sich auf Empfang und Auszahlung von 5 kleinen Renten und den Einzug von 4 Prämien.

Der alten Hilfskasse gehören noch 5 Rentner und 7 auf Todesfall Versicherte an. Die Revisoren haben in die Rechnung pro 1953 Einsicht genommen.

Kleine Schul- und Lehrerstatistik 1953/54

Über die Anzahl der Lehrerstellen an den bündnerischen Volksschulen ergibt sich auf Grund der amtlichen Lehrerverzeichnisse folgendes:

Stellen im Schuljahr 1952/53	772
+ Zuwachs:	
a) Sekundarschulen: je eine in Chur, Fläsch, Savognin, Domat/Ems, Villa, Sils i. E./Segl, Mesocco und Poschiavo	8
b) an Primarschulen: 4 in Chur, je eine in Landquart, Domat/Ems, Sta. Maria i. M. und Campascio	8 16
	788
— eingegangene Lehrerstellen:	
je eine an den Primarschulen von Avers-Cröt, Preda, Disla, Fellers, Luven, Igels, Cumbels, Sent, Sils i. E., Mesocco und Brusio	11
Somit Stellen im Schuljahr 1953/54	<u>777</u>

In dieser Zahl inbegriffen ist die dritte Stelle an der Primarschule Grono, die erst auf Neujahr geschaffen wurde und daher im amtlichen Lehrerverzeichnis fehlt.

Für 8 der dort aufgeführten Lehrkräfte werden keine Prämien an die Versicherungskasse entrichtet, so daß der Kassier für 1953/54 mit 769 *Aktiven* zu rechnen hat.

Zu Beginn des laufenden Schuljahres traten 31 Lehrer und 17 Lehrerinnen zum erstenmal in den bündnerischen Schuldienst. Die Versicherungskasse wird sogar 49 Neueintritte melden, da eine Lehrerin, die letztes Jahr schon Schule hielt, erst nachträglich in die Kasse aufgenommen werden konnte. Nach kürzerem oder längerem Unterbruch sind 22 Kolleginnen und Kollegen in die Schulstube zurückgekehrt; 7 davon waren 1952/53 Rentner.

Und nun haben wir noch eine Falschmeldung vom letzten Jahr zu berichtigen: Ältester amtierender Bündner Lehrer war schon damals und ist heute noch *Domenic Janett*, geb. 1882, in Tschlin.

Im neuen Verzeichnis fehlen 65 der letztjährigen Lehrkräfte. Im Amte gestorben ist Kollege Lorenz Fontana, Cumbels; pensioniert wurden 13 Lehrer, einer amtet nun als Schulinspektor; 9 Lehrer und Lehrerinnen wollen sich weiter ausbilden; 28 meldeten ihren Übertritt in den auswärtigen Schuldienst, und die übrigen 13 kehrten der Schulstube infolge Berufswechsels, Verheiratung oder aus anderen Gründen den Rücken.

Von den nach auswärts Gewählten unterrichten im Kanton St. Gallen nicht weniger als 12, 7 im Appenzellerland, 3 im Thurgau, je 2 in Baselland und Schaffhausen, einer im Aargau und einer gar an der Schweizerschule in Barcelona.

Die 48 Neuen, denen wir in unserem schönen Berufe recht viel Befriedigung und Erfolg wünschen, sind:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Albrecht Monika, Zizers | 12. Clavadetscher Hans, Tamins |
| 2. Badraun Ursina, Feldis | 13. Coray Susi, Malix |
| 3. Balzer Mathias, Schmitten | 14. Davatz Paul, Saas |
| 4. Bertogg Hercli, Untervaz | 15. Dirnberger Rico, Valendas |
| 5. Bianchi Elena, St. Martin | 16. Doebeli Ferdinand, Fetan |
| 6. Biert Balsler, Ramosch-Vnà | 17. Donatsch Ursina, Davos-Laret |
| 7. Caflisch Giovanna, Valzeina | 18. Dürr Christian, Schiers-Fajauna |
| 8. Cajochen Rudolf, Schleuis | 19. Fisler Mirta, Poschiavo-Cavaglia |
| 9. Candrian Oskar, Waltensburg | 20. Florin Josias, Davos-Glaris |
| 10. Caviezel Carl, Masein | 21. Godli Jan, Scharans |
| 11. Caviezel Pia, Siat | 22. Gottschalk Nuot, Ardez |

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| 23. Glaus Sr. M. Magna, Chur-Hof | 36. Muoth Jos. Anton, Tomils |
| 24. Grass Romano, Mesocco | 37. Nay Flavian, Lenz |
| 25. Grünenfelder Chr., St. Antönien | 38. Parli Arnold, S-chanf |
| 26. Held Anton, Castiel | 39. Rieder Alfred, Rodels |
| 27. Hitz Herta, Passugg-Araschgen | 40. Riedi Silvio, Praden |
| 28. Jegher Mario, Tiefenkaasel | 41. Rostetter Eva, Almens |
| 29. Kaiser Paul, Trimmis | 42. Schmid Hans, Safien-Neukirch |
| 30. Kilchenmann Clara, Flerden | 43. Schneller Margrith, Klosters-Dorf |
| 31. Knupfer Ludwig, Davos-Laret | 44. Schweri Elisabeth, Surava |
| 32. Koch Peter, Versam | 45. Tönjachen Margrith, Donath |
| 33. Krüger Lotti, Schiers-Stels | 46. Versell Hans, St. Peter |
| 34. Maurizio Remo, Bondo | 47. Vogt Arthur, Sils i. E. |
| 35. Monn Marcellina, Medels-Platta | 48. Walther Philipp, Cinuos-chel |

Als Rentner starben im Laufe des Jahres 1953:

1. Brack Jakob, geb. 1873, Huttwil
2. Dalbert Luzi, geb. 1870, Luven
3. Patzen Caspar, geb. 1893, Almens
4. Rigassi Arn., geb. 1877, Castaneda
5. Schmid J. H., geb. 1879, Schiers.

Auch an dieser Stelle sei ihrer Lebensarbeit ehrend und dankbar gedacht.

M. Schmid, Lehrer.

Schweizer Wanderleiterkurs 1954

Der große Vorzug dieser Kurse besteht nicht darin, daß die reine Technik des Wanderns vermittelt wird. Zur Behandlung gelangen die mindestens so wichtigen psychologischen Probleme der Wandergruppe, Kolonieleitung usw. Seit dem letzten Kurs hat die Kursleitung einem weiteren Problem große Beachtung geschenkt, nämlich dem besseren Verstehen einer Landschaft und dem persönlichen Kontakt mit dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben derselben. Sie macht dies auf so originelle Weise und unter Beiziehung aller Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, daß alle, welche unsere Jugend auf Wanderungen, in Ferienlagern oder gar auf Auslandsfahrten betreuen, eine Fülle von Anregungen erhalten. Der Frühlingskurs findet statt vom 11.—15. April 1954 im Tessin. Programme und Anmeldungen: Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Zürich, Seefeldstraße 8.

Die Stellenvermittlung des BLV

ersucht Kolleginnen und Kollegen, die auf den kommenden Sommer Beschäftigung suchen, sich umgehend beim Stellenvermittler des BLV (P. Bergamin, Lehrer, Valbella, Tel. Nr. (081) 4 23 55) zu melden, wo auch das Anmeldeformular bezogen werden kann.

Bücherschau

Physik, Lehr- und Arbeitsbuch für Sekundarschulen und Progymnasien. Dr. Heinrich Kleinert, Seminarvorsteher. Verlag Paul Haupt, Bern 1954. Preis Fr. 7.50.

Dieses neue Lehrbuch ist eine vollständige Umarbeitung des früheren Physikbuches vom selben Verfasser. Vor allem wurden die einzelnen Gebiete erweitert und vertieft. Es handelt sich um die Kapitel: Mechanik, Akustik, Optik, Kalorik, Ma-